



# **Beratungsveranstaltung zur Mobilisierung von Brachflächen am 19.04.2016**

---

## **Neufassung der Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien**

**Unterstützung von Brachflächenerfassung und Flächenrecycling**

Prof. Dr. Wilhelm König, MKULNV



## Gliederung

1. Grundlagen und Ziele der Förderung
2. Abgrenzung MKULNV-Förderung zur AAV-Tätigkeit
3. Stand der Altlastenbearbeitung
4. Erläuterung der neuen Fördertatbestände, Schwerpunkt „Brachflächenerfassung“



## Grundlage: Koalitionsvereinbarung für die NRW-Landesregierung 2012 - 2017

- Ausweitung der Altlastenerkundung und –sanierung
- Langfristige aufgabenadäquate Finanzierung des AAV
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme  
=> 5 ha bis 2020, längerfristig Netto-Null  
=> Flächenrecycling liefert wichtigen Beitrag
- **Neu: Bereitstellung von Flächen für Flüchtlingsunterkünfte und Wohnbaulandbedarf**  
=> Ermittlung und Aufbereitung von Brachflächen



## Ziele von Altlastensanierung und Flächenrecycling

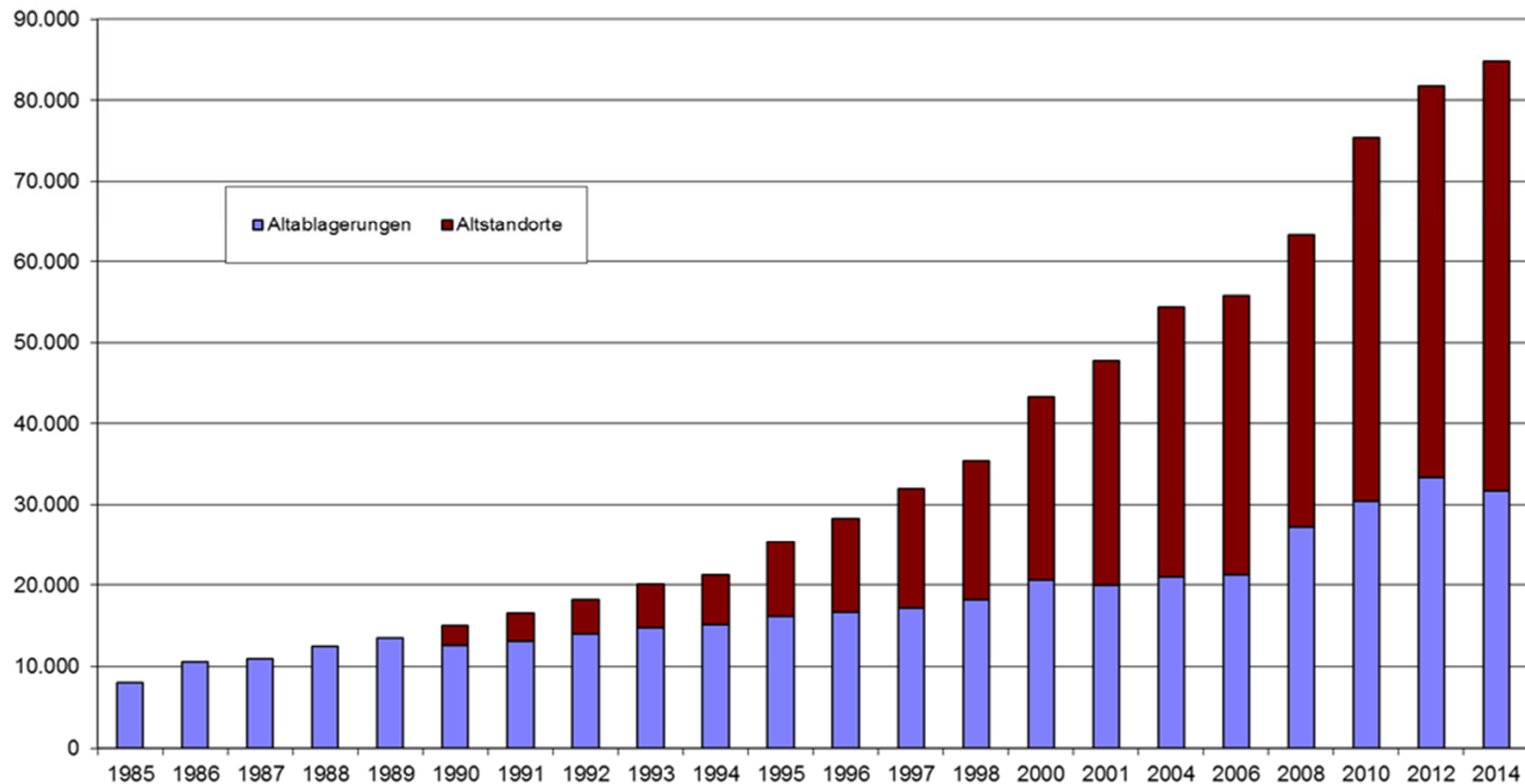
- **Altlastensanierung:**  
Gefahrenabwehr zum Umwelt- und Gesundheitsschutz
  - **Flächenrecycling:**  
Wiedernutzung ehemals baulich genutzter Flächen zur  
Begrenzung der Freiflächeninanspruchnahme
- => Ziele können einzeln verfolgt werden; i.d. R. haben  
Fälle, die beide Ziele erfüllen, vorrangige Priorität



## Unterstützung der Kommunen durch das Land zu Altlastensanierung, Flächenrecycling und Bodenschutz

- **Förderprogramm des Umweltministeriums (seit 1985):**  
bisher: Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, **Sanierung (begrenzt)**,  
Maßnahmen zum Bodenschutz (u.a. BFK, BBK)  
neu: Erfassung (Kataster), Erfassung von Brachflächen und  
Entsiegelungspotenzialen, Berücksichtigung Klimaschutz-  
schutzfunktion des Bodens
- **Unterstützung durch AAV (seit 1989):**  
Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, Sanierung,  
**Aufbereitung von Brachflächen (neu seit 2013)**

# Entwicklung der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten von 1985 bis 2014



# Stand der Altlastenbearbeitung

	2006	2008	2010	2012	2014
<b>Erfasste Flächen</b>	<b>55.764</b>	<b>63.313</b>	<b>75.370</b>	<b>81.825</b>	<b>84.841</b>
davon Altablagerungen	21.313	27.199	30.493	33.397	31.667
davon Altstandorte	34.451	36.114	44.877	48.428	53.174
<b>Gefährdungsabschätzungen</b> (laufend und abgeschlossen)	<b>14.540</b>	<b>17.614</b>	<b>17.969</b>	<b>22.414</b>	<b>24.762</b>
<b>Sanierungen</b> (laufend und abgeschlossen)	<b>5.319</b>	<b>6.070</b>	<b>6.138</b>	<b>6.766</b>	<b>7.201</b>

Nur ca. 1/3 der erfassten Flächen sind durch GA untersucht,  
ca. 8 % aller Flächen sind saniert



## Zwischenbilanz (Bericht an den Landtag 03/2015)

- Schere zwischen neuen und abgearbeiteten Fällen klafft weiter auseinander
- Neue Herausforderungen durch Mikroschadstoffe (z.B. PFT)
- Trotz zusätzliche Fördertatbestände zum Flächenrecycling und verbesserter Finanzausstattung des AAV ist Aufstockung des MKULNV-Förderprogrammes erforderlich
- Umsetzung des Bodenschutzrechts durch Untere Bodenschutzbehörden (Kreise und krfr. Städte) muss sicher gestellt werden.
- Zusätzliche Fördertatbestände sind Angebote an Kommunen, insbesondere als Planungsträger





## Erweiterung der MKULNV-Altlasten- und Bodenschutz-Förderrichtlinie: Fundstelle

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien – BAfrl.), RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - IV - 4 - 551.01 vom 13.01.2015 (SMBl. NRW. 74, 04.03.2015)
- [Ministerialblatt NRW Nr. 5 vom 4. März 2015, Seite 104 - Ausgabe 2015 Nr. 5 vom 4.3.2015 - \[lv.recht.nrw.de\]\(http://lv.recht.nrw.de\) -](#)



## Neue Fördertatbestände

1. Erfassung einschließlich Erstbewertung von Altablagerungen und Altstandorten i. S. des § 2 Abs. 5 und 6 der BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen (Altlastenkataster)
2. *die flächendeckende Erhebung von Brachflächen (sonstige ehemals baulich genutzte Flächen, i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AAVG) zur Intensivierung des Flächenrecyclings zur Reduzierung des Freiflächenverbrauchs*
3. die Erhebung von Entsiegelungspotentialen
4. Berücksichtigung der Klimaschutzfunktion des Bodens



## 2. Erfassung von Brachflächen

- Ziel: Grundlagen für die Bauleitplanung (daher Träger der Bauleitplanung als vorrangige Nutzer)
- Voraussetzung für die Förderung ist die Beachtung des „Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV-Arbeitsblatt 26)
- link: <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla26/arbla26start.htm>
- Methodisches Vorgehen: Auswertung von Luftbilder, ergänzt durch Recherchen bei Behörden und Ortsbegehungen, EDV-gestützte Aufarbeitung in Kataster
- Ergebnis Pilotgebiete: Anzahl erhobener Flächen liegt durch systematische Erfassung nach Methode des Leitfadens deutlich über bisher bekanntem Umfang



## Arbeitsschritte zur Brachflächenerfassung

- Luftbild- und Kartenauswertung
- Überprüfung durch Ortsbegehungen
- Ermittlung von Restriktionen durch Behördengespräch
- Bewertung und Priorisierung der Standorte

*=> weitere Details und Anwendungsbeispiele in  
Vorträgen von Herrn Berief und Herrn Dr. Strehlau*



## Ausblick Bodenschutz- und Altlastenförderung

- Projekte zur Brachflächenerfassung und zu den anderen neuen Fördertatbeständen können grundsätzlich ab sofort über die Bezirksregierungen, Dezernate 52 beantragt werden.
- AAV kann ergänzend beratend tätig werden und Aufbereitung / Sanierung von Flächen übernehmen.

*=> weitere Konkretisierung im Vortrag von Herrn Dr. Arnz*



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



2015  
Internationales  
Jahr des Bodens